



Merseburger Kreis-Blatt.

Mittwoch den 8. Juli.

Bekanntmachungen.

Der Bauerntüchtbesitzer Friedrich Kies in Zöschen beabsichtigt auf seinem in dasiger Flur belegenen Feldgrundstücke Nr. 139 und 140 des Flurbuchs am Communicationswege von Zöschen nach Schladebach, ca. 1300 Schritte vom Dorfe Zöschen entfernt, eine Ziegelei zu erbauen.

Ich bringe dieses Vorhaben hierdurch in Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 1. Juli 1861 mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß, daß Zeichnung und Beschreibung der Anlage bei der Polizei-Verwaltung über Zöschen hier selbst eingesehen werden können und etwaige Einwendungen gegen das Project ebenfalls bei derselben und zwar innerhalb einer präklusivischen Frist von 14 Tagen anzubringen sind.

Merseburg, den 3. Juli 1863.

Der Königliche Landrath Weiblich.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß vom 6. d. M. ab das Scheibenschießen der Stamm-Mannschaften des hiesigen königlichen Landwehr-Bataillons auf dem Schießstande am Gotthardtsteiche beginnen und ca. 3 Wochen lang an den Nachmittagen fortgesetzt werden wird. Wir warnen das Publikum dringend, sich während des Schießens den Schießständen zu nähern oder auf den Feldern, die in der Schußlinie liegen, sich zu beschäftigen.

Merseburg, den 3. Juli 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß im II. Quartal d. J. wegen Uebertretungen polizeilich bestraft worden sind, und zwar:

- 1) wegen unterlassener Gefinde-Meldung 3, 2) wegen Beinträchtigung der Passage 5, 3) wegen Umherlaufenlassen von Hunden ohne Maulkorb 3 Personen, 4) wegen dergl. von Kettenhunden 1 Person, 5) wegen Hausirens ohne Meldung zc. 6, 6) wegen unterlassener Fremdenmeldung 3, 7) wegen Nichtbefolgens von Zwangspässen zc. 10 Personen, 8) wegen Vornahme von Feldarbeiten an Sonn- und Festtagen 1 Person, 9) wegen Straßen-Verunreinigung 3, 10) wegen Bettelns 4, 11) wegen eigenmächtigen Verlassens des Dienstes oder der Arbeit 6, 12) wegen Erregung ruhestörenden Lärms 4 Personen, 13) wegen schnellen Fahrens 1, 14) wegen verspäteter Düngerabfuhr 1 Person, 15) wegen Nichtausführung bau- und feuerpolizeilicher Anordnungen 2, 16) wegen Schießens an bewohnten Orten 2 Personen, 17) wegen unterlassener Bedeckung von Aschengruben 1 Person, 18) wegen unterlassener Miether-Meldung 2 Personen, 19) wegen Tanzhaltens ohne Erlaubniß 1 Person, 20) wegen Feilhaltens zu leichter Butter 2 Personen, 21) wegen Tabakrauchens und Mitnahme von Hunden in den Schloßgarten 1, 22) wegen Aufkäuferei 1, 23) wegen Nichtverlassens eines Schanklocals nach Ankündigung der Polizei-stunde 1 Person.

Merseburg, den 2. Juli 1863.

Die Polizei-Verwaltung.

Öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am Freitag den 10. Juli, Nachmittags 6 Uhr.

Vorlagen: a) Neuwahl der Bezirksvorsteher und deren Stellvertreter, b) vier Mieths- und Pachtgesuche, c) ein Naturalisationsgesuch, d) Dechargirung der Rechnung der gemeinschaftlichen Turnanstalt pro 1862, e) Mittheilung über die von dem verstorbenen Kaufmann Krieger legitirten Stiftungsgelder, f) Nachweisung der Kosten des im Jahre 1862 versammelt gewesenen Provinzial-Landtags, g) die für den Knaben-Gentze an die Lehr- und Erziehungsanstalt zu Zeitz zu zahlenden Unterhaltungskosten.

In geschlossener Sitzung: h) Remunerirung eines Schullehrers, i) Mittheilung eines Ministerial-Rescripts.

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch zur Kenntniß der Gerichts-Eingeseffenen gebracht, daß die Verwaltung des Depositorii bei dem hiesigen königlichen Kreisgerichte fest:

- 1) dem Kreisgerichtsrath Brummer als erstem Curator,
- 2) dem Kreisgerichts-Secretair Köhler als zweitem Curator,

3) dem Deposital-Rendanten Thier, übertragen ist. Gelder oder geldwerthe Gegenstände können daher nur dann als gehörig deponirt erachtet werden, wenn sie diesen drei Depositaren gemeinschaftlich übergeben und von ihnen angenommen sind. Eine solche Annahme setzt aber stets einen Befehl des Gerichts voraus, den mithin Jeder, der etwas zum Depositorio einzuliefern hat, zuvörderst bei dem Gerichte nachsuchen muß.

Zum Depositaltage ist

der Mittwoch

jeder Woche bestimmt.

Merseburg, den 29. Juni 1863.

Das Directorium des Königl. Kreisgerichts.

Bekanntmachung.

1) Zu den Kassen der Gerichte sind einzuzahlen

- a) alle Kostenvorschüsse,
- b) alle Kostenbeträge von 25 Thlr. und mehr bei den Kreisgerichten, von 15 Thlr. und mehr bei den Gerichts-Commissionen.

Dergleichen Zahlungen sind nur an die Kasse selbst, gegen Quittung des Rendanten und des Controleurs zu leisten.

2) Die Gerichtsboten sind nur befugt anzunehmen und zu erheben

- a) alle geringern Kostenbeträge, welche bei der Inquisition einzuziehen sind,
- b) alle Kosten ohne Beschränkung, welche im Wege der Execution eingezogen werden.

Wenn abweichend hiervon Jemand den Boten Kosten anvertraut, so geschieht dies auf eigene Gefahr des Zahlenden. Merseburg, den 3. Juli 1863.

Königliches Kreisgericht.

Obst-Verpachtung.

Die Obstmutzung in den Geweichten des Schutzbezirks Merseburg soll

Freitag den 10. d. M., Vormittags 9 Uhr, im Hospitalgarten bei Merseburg unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Schleudis, den 2. Juli 1863.

Königliche Oberförsterei.

Die zweite Etage im Hospitalgarten, bisher von dem Herrn Rechnungsrath Jagow bewohnt, ist zu vermieten und zum 1. October zu beziehen.

Jedes Quantum **Himbeeren** wird gekauft in

Schröder's Destillations-Anstalt,
große Rittergasse Nr. 163.

Französische Mühlsteine

für **Weizen-** und **Roggenmüllerei** der anerkannt besten Qualität des **Bois de la Barre in La Ferté**. Ferner für **Cement-, Knochen- und Farbmühlen** in allen Dimensionen, sowie

seid. Schweizer-Gaze

in allen Nummern von 38 und 32" Breite empfiehlt zu billigen Preisen

Neustadt Magdeburg.

Alb. Schäckel,

Mühlstein-Fabrikant und Bruchbesitzer.
(Bormals H. Körner u. Co.)

Preis
à $\frac{1}{2}$ Flasche 1 Thlr.
à $\frac{1}{4}$ Flasche $\frac{1}{2}$ Thlr.

Weißer Brust-Syrup,

von

mehreren Physikaten approbirt,
auch von der Königl. Regierung zu Breslau und vom betreffenden Königlichen Ministerium zum Verkauf und zur öffentlichen Ankündigung gestattet, gegen

jeden veralteten Husten, Brustschmerzen, Grippe, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen noch nie ohne das befriedigendste Resultat in Anwendung gebracht. Dieser Syrup wirkt gleich dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei **Krampf- und Keuchhusten**, befördert den Auswurf des zähen **stocckenden Schleimes**, mildert sofort den Reiz im Kehlkopf und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindstuchthusten und das Blutspeien.

Gebrauchs-Anweisung.

Man nimmt mindestens drei Mal täglich, das erste Mal nüchtern, das letzte Mal vor dem Schlafengehen, von diesem Syrup zwei Theelöffel voll, und nach Gebrauch von zwei bis vier halben Flaschen wird vollkommene Heilung erzielt worden sein. Eine besondere Diät, möglichstes Vermeiden von Saurem und Fettem und zu scharfen Getränken ausgenommen, ist nicht nöthig.

Zu haben bei

Gustav Lots.

Obst-Verpachtung.

Den 11. Juli a. e., Nachmittags 2 Uhr, soll das der Gemeinde Cracau gehörige Obst an Pflaumen und etwas Aepfeln in der Schenke daselbst mit Anzahlung der Hälfte Pachtgeld meistbietend verpachtet werden. Bedingungen werden im Termine bekannt gemacht.

Cracau, den 2. Juli 1863.

Sauptmann, Ortsrichter.

Obst-Verpachtung.

Die diesjährige Obstnutzung des Ritterguts **Löpsig**, Aepfel, Birnen und Pflaumen, soll Donnerstag den 9. Juli, Mittags 1 Uhr, im hiesigen Gasthause unter den im Termine bekannt zu machenden Bedingungen öffentlich meistbietend verpachtet werden.

In meinem Hause, Entenplan Nr. 211, ist die zweite Etage wegen Versekung des Herrn Secretair Schierjott von jetzt ab zu vermietben.

Philipp Gaab sen.

Für alle Schreibende

empfehle ich mein vollständiges Lager der rühmlichst bekannten **allein echten Mizarintinte** von A. Leonhardi in Dresden, in Flaschen à 10, 7 $\frac{1}{2}$, 4 und 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Tinten-Extract in Fl. à 5 Sgr., zur sofortigen Bereitung von 2 Pfd. Tinte; sowie **rothe und blaue** in feurigster Farbe in Flacons à 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Merseburg.

Gustav Lots.

Für Hustenleidende und Brustkranke.

Die von Unterzeichnetem gefertigten und von dem Königl. Preuss. Sanitätsrath Herrn Dr. Köhler und Herrn Dr. Kärnbach in Berlin, sowie Herrn Garnisonsarzt Dr. Lange in Dessau, mit entschiedenem Erfolge bei obigen Kranken angewendeten Brustbonbons, wovon der versiegelte mit der Adresse des Fabrikanten und den Attesten obiger Herren bedruckte $\frac{1}{2}$ Pfd. Beutel 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. kostet, sind fortwährend zu haben in Merseburg bei den Herren **C. Reichmann** und **F. A. Voigt**, in Lauchstädt bei Herrn **Hülse**, in Schaafstädt bei Herrn **C. Apel** und in Lützen bei Herrn **A. Sack**.

A. Krang.

Wohnungs-Veränderung.

Daß ich nicht mehr beim Herrn Dr. König, sondern im Hause des Herrn Kaufmann Zahn hinter der Hauptwache wohne, zeige ich meinem werthen Kunden ergebenst an und bitte um geneigten Zuspruch.

Anton Dölpisch, Horn- und Holzdrechsler.

Alle vorkommenden Schirm-Reparaturen besorge ich prompt und billig.

Der Obige.

Dentifrice universel,

den heftigsten örtlichen oder rheumatischen Zahnschmerz sofort zu vertreiben. Preis à Fl. 5 Sgr.

Alleinige Niederlage für Merseburg bei

C. Francke am Markt.

Für eine auswärtige Modefärberei und Druckerei übernehme ich sowohl neue Stoffe, als getragene Kleider, Röcke u. zum Auffärben und Drucken und liegen die neuesten Muster auch in Sommerstoffen in großer Auswahl zur Einsicht bei mir. Ein Kleid Seide färben und drucken 1 Thlr. 10 Sgr. Ein dergl. in Wolle 1 Thlr. u.

Emilie Henze, Brühl 345.

Concert-Anzeige.

Mittwoch den 8. Juli, von Abends 7 Uhr ab, **III. Gesellschafts-Concert** im Rischgarten, wobei **Gesang-** und **Musikstücke** mit einander abwechseln werden. Nichtmitglieder haben gegen das übliche Entrée Zutritt. Bei ungünstiger Witterung im Saale.

Das Gesellschafts-Directorium.

Sonnabend den 11. Juli

erstes Abonnements-Concert

mit verstärktem Orchester

auf der **Funkenburg.**

Anfang 7 Uhr. Kartenpreis 2 $\frac{1}{2}$ Sgr.

Braun.

Theater-Anzeige in der Funkenburg.

Donnerstag zum ersten Male: **Der Wilderer**, Drama in 5 Acten von Gersäcker.

Freitag: **Die weibliche Schildwache**, Singspiel in 2 Acten und: **Die Candidaten-Wahl**, Lustspiel in 2 Acten.

Heinrich Gärtner.

Sonntag den 12. Juli ladet zum

Kirschfest

ergebenst ein **G. Flister** in Kleingoddula.

Noch mehrere junge Mädchen finden sofort dauernde Beschäftigung bei C. Francke am Markt.

Aufforderung.

Der mir wohlbekannte junge Mann wolle den am Sonntag Abend aus der Schießbude im Scherz mit weggenommenen grünseidenen Regenschirm Burgstraße Nr. 215 parterre abgeben, widrigenfalls ich denselben durch die Polizei werde abholen lassen.

Jahresbericht

über die hiesige Kinder-Bewahranstalt für das Jahr 1862.

Die Rechnung über die Verwaltung der hiesigen Kinder-Bewahranstalt ist gelegt, geprüft und richtig befunden und die Decharge darüber ist dem Rendanten in der am 25. Juni e. abgehaltenen Generalversammlung der Mitglieder ertheilt worden. Es folgt hier die Uebersicht der Rechnung zur allgemeinen Kenntniznahme.

Einnahme.

	Ihrl.	Egr.	Pf.
Ordentliche Beiträge	143	24	6
Von Laufen und Trauungen	12	6	—
Zinsen von 100 Ihrl. Staatsschuldchein	3	15	—
Durch Hrn. Schiedsmann Kästner überwiesene Strafgelder	2	15	—
Erlös aus einem Concert am Todenseste	4	—	—
Betrag einer bei dem Stiftungsfest der Irene gehaltenen Sammlung	11	13	1
Erlös aus dem Verkauf von 50 Ihrl. Staatsschuldchein	45	19	4
Legat der Frau Regierungsrätthin Schulz in Magdeburg von 100 Ihrl. nach Abzug von 8 Ihrl. Erbschaftsstempel	92	—	—
Zinsen davon auf 40 Tage	—	15	—
Hr. Reg. R. Karo aus den Einnahmen für gehaltene Vorträge	5	—	—
Kostgeld der Kinder	89	15	—
Miethzins der Frau Homburg	6	—	—
	516	2	11

Ausgabe.

	Ihrl.	Egr.	Pf.
Erfatteter Voranschlag des Rendanten	1	2	6
Für Aufstellung der Beitragsliste	—	26	—
Für Reparaturen	11	17	3
Brennmaterial incl. Fuhrlohn	25	—	—
Beföstigung der Kinder und des Dienstmädchens	177	5	11
Gehälter und Gratifikationen	177	—	—
Für Einziehung der Beiträge	5	—	—
100 Ihrl. Staatsschuldchein aus dem Legat der Frau Reg. Rätthin Schulz	89	26	3
	487	17	11

Einnahme 516 Ihrl. 2 Egr. 11 Pf.

Ausgabe 487 " 17 " 11 "

Bestand: 28 Ihrl. 15 Egr. — Pf.

Indem wir allen denen, die unserer Anstalt durch ordentliche oder außerordentliche Beiträge ihre Theilnahme bewahrt haben, namentlich dem geehrten Frauenverein, der fort und fort die Anstalt auf dem Herzen trägt und auch im verfloffenen Jahre den Kindern eine Weihnachtsfreude bereitet hat, herzlich danken, indem wir besonders auch der heimgegangenen Frau Regierungsrätthin Schulz dankbar gedenken, welche ihre Theilnahme der Anstalt, der sie früher nahe standen, bis zu ihrem Tode bewahrt hat, können wir nicht unterlassen, unsere Mitbürger herzlich zu bitten, durch reichlichere und allgemeinere Beiträge das Fortbestehen der Anstalt sichern zu helfen. Wir sind im verfloffenen Jahre genöthigt gewesen, in Folge der immer spärlicher fließenden Einnahmen

Vor kurzem wurde im Schloßhose ein Filzbut gefunden. Der Eigenthümer kann ihn gegen Erstattung der Infectionsgebühren abholen im General-Commissionsgebäude parterre.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Gestorben: die hinterl. Wittve des Königl. Landraths a. D. Starke, 64 J. alt, an Lungenlähmung; der Sular von der 2. Esc. Königl. Jütlings-Infanterie-Regiments Nr. 12 Roth, 20 J. 7 M. alt, (beim Baden in der Saale ertrunken).

Stadt. Geboren: dem Handarb. Jesselbarth eine Tochter; dem Bürger und Fleischerstr. Weidling eine Tochter; dem Sattlermstr. Kloppe eine Tochter; dem Hausbesitzer Herfurth ein Sohn; dem Musikus Telschew eine Tochter; dem Handarb. Läubert ein Sohn; dem Handarb. Stiebler eine Tochter. — Gestorben: die unehel. hinterl. Tochter des Königl. Regierungs-Secretairs Wöhner, 44 J. 1 M. 2 W. 5 T. alt, an Knochen-erweichung; der Bürger und Hansel. Kothke, 63 J. alt, an Entkräftung; der jüngste Sohn des Bürgers und Restaurateurs Lutz, 2 M. alt, an Krämpfen; die einzige Tochter des Geschirrführers Schmidt, 1 J. 7 M. 8 T. alt, an Zahnkrämpfen; ein außerehel. Sohn, 2 W. alt, an Krämpfen.

Donnerstag Abends 5 Uhr Missionsgottesdienst. Predigt Herr Diaconus.

Neumarkt. Vacat.
Altzburg. Geboren: dem Bürger und Zimmermeister Hege eine Tochter.

das noch übrige Capital von 100 Ihrl. in Staatsschuldchein anzugreifen, so daß das Capitalvermögen der Anstalt jest mit dem von der Frau Reg. Rätthin Schulz testirtem Legat in 150 Ihrl. besteht. Es wäre doch zu wünschen, daß namentlich dies Legat der Anstalt erhalten bliebe und wir bitten darum eben so dringend als herzlich sowohl diejenigen, welche ihre frühern Beiträge gefürzt haben, als auch diejenigen, welche ihre Theilnahme der Anstalt noch nicht zugewendet oder von derselben wieder abgewendet haben, reichlicher als bisher derselben zu Hülfe zu kommen. Es erfährt ja Jeder in seinem Leben die Wahrheit des Wortes: Gott ist die Liebe, — mag Keiner des andern Wortes vergessen: Wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm, und nach seinem Vermögen diese Liebe auch hier an den Tag legen. Daß die Kinder-Bewahranstalt der Stadt zum Segen gereicht, liegt so sehr auf der Hand, daß es ausföhrlicher darzulegen doch wohl überflüssig sein dürfte.

Der Vorstand der Kinderbewahr-Anstalt.

Gruner. Kesperstein. Seffner. Heineken. Hahn. Wagner. Klingebell. Block.

Vorzeitiges Tabakrauchen.

Vor einiger Zeit brachten englische Blätter die Nachricht, die Admiralität, die höchste Instanz der britischen Marine, habe allen im Staatsdienste angestellten Seelenten, die Cadetten eingeschlossen, unter 18 Jahren das Tabakrauchen streng untersagt.

Wir können in diesem Verbote nur eine äußerst weise Maßregel der britischen Admiralität erkennen, die wahrscheinlich durch die Erfahrung belehrt worden ist, daß das erst seit einigen Jahrzehnten in England mehr einreisende Tabakrauchen der noch unreifen Jugend keineswegs zum Vortheil oder zur Kräftigung gereiche.

Da gleiche Erfahrungen schon längst auch in weiteren Kreisen, namentlich in Deutschland gemacht worden sind, und schon gar viele Aerzte einen weislichen Grund der auffälligen Erschlaffung unserer heranwachsenden Jugend im verfröhten Genuße des Tabakrauchens suchen und gefunden zu haben glauben, dürfte es wohl an der Zeit sein, die Sache einmal auch vor das große Publikum zu bringen und Eltern und Erzieher sowohl, als Staatsmänner und Schulbehörden darauf aufmerksam zu machen, wie wenig Tabackspfeife und Cigarre sich mit den Zwecken einer vernünftigen Erziehung vereinigen lassen.

Wir nehmen für unsere Erörterung nur wenig Raum und Zeit in Anspruch, rechnen aber dafür um so mehr auf theilnehmende und nachwirkende Beachtung, als gewiß selbst der leidenschaftlichste Liebhaber des Tabakrauchens es nicht billigen dürfte, daß es allzufröh begonnen und zur Gewohnheit gemacht werde.

In der That kann den jungen Leuten nicht oft genug der Ausspruch Dr. B. Seemanns, des berühmten Reisenden und Weltumseglers ins Gedächtniß gerufen werden: „Es liegt etwas höchst Komisches in dem Gedanken, ein vernünftiger Mensch könne sich stundenlang ernstlich damit beschäftigen, durch Zuführung von atmosphärischer Luft ein widriges Giftkraut langsam zu verbrennen und dabei seine Sprach- und Niesorgane zur Rauchkammer und zum Schornstein umzuwandeln.“

Das Tabakrauchen gehört zu den künstlichen Reizmitteln, und mit dieser Behauptung ist es zugleich ausgesprochen, daß es da am nachtheiligsten wirken müsse, wo ohnehin schon ein höherer Grad von Reizbarkeit sich vorfindet. Wo und wann wäre dieses aber mehr der Fall, als in den Jahren der Entwicklung des menschlichen Körpers, in dem Knabenalter und auf der ersten Stufe des Jünglingsalters? Da ist ja beim gefunden Menschen Alles Erregung; rascher rinnt das Blut in den Adern, lebhafter ist die Thätigkeit der Nerven, voller und strotzender sind alle Saftgefäße des Körpers, namentlich des Gehirns; denn die Natur bereitet in dieser Lebensperiode vor, sammelt, was sie später zu verarbeiten gedenkt, damit der blühende, aber reizbare Jüngling sich zum kräftigen und ruhigen Manne entwickle.

Und in dieser eben so wichtigen als gefährlichen Zeit, in der Zeit, über welche die gütige Hand des Schöpfers schon das reichste Maß naturgemäßer, wahrhafter Freuden ausgeschüttet hat, gerade in dieser Zeit könnte und wollte man es gestatten, daß der unreife Knabe, der reizbare, aufgeregte Jüngling zur Tabackspfeife, oder zur noch schädlicheren Cigarre greife, um sich zu überreizen, die Säfte, die zu seiner weitem körperlichen Ausbildung nöthig sind, in Folge dieses Ueberreizes zu verschwenden und dadurch vielleicht den Grund zu einem dauernden Siechtum zu legen, oder doch wenigstens die Schönheit und Frische der Blüthe zu verkümmern, zu welcher jedes gesunde Menschenleben nach Gottes Willen sich entwickeln soll?!

Und das wollten Eltern zugeben, die doch sonst ihrer Kinder Wohl in treuem Herzen tragen und mit ängstlicher Sorge darauf bedacht sind, die Gefahren und Leiden der Krankheit von ihnen fern zu halten?! Nein, solches zu glauben, sei fern von uns, den Lehrern und Erziehern der Jugend! Aber darum dürfen wir auch, durch unsere Erfahrungen berechtigt, Euch bitten und beschwören, Ihr Mütter und Väter: Wachtet über Eure Söhne, daß sie nicht allzu früh, d. h. nicht vor der gehörigen, vollständigen Ausbildung ihres Körpers der leidigen Gewohnheit des Tabakrauchens sich ergeben und so durch Ueberreizung frühe Erschlaffung herbeiführen.

Die Stimme der Vernunft spricht hier eben so laut, wie die ärztliche Wissenschaft und Erfahrung, und bezeugt, daß vorzeitiger Genuß des Tabacks fast ohne alle Ausnahme von nachtheiligen Folgen für die Gesundheit sei. Darum wachtet, wenn Ihr Eure Söhne zu gesunden, kräftigen, blühenden Jünglingen und Männern wollt heranwachsen sehen, gesund an Leib und Seele. Denn es ist außerdem eine unbefristete Wahrheit — und mit ihr haben wir es hier vorzugsweise zu thun — daß jenes allzufrühe Tabakrauchen auch die sittliche Entwicklung des jungen Menschen wesentlich behindere. Leugne es, wer da kann — mit der ersten Cigarre oder Pfeife entzündet sich in dem unreifen Knaben oder Jünglinge zugleich eine Menge von Wünschen, Begierden und düstlerhaften Regungen, die bis dahin noch in ihm geschlummert hatten; während dagegen gar manche Tugend, die bis dahin ihn zierte, mit dem ersten Tabacksdampfe entflieht und verschwindet. Die Beweise für diese Behauptung kann der Aufmerksame auf allen Straßen und an allen öffentlichen Orten finden, denn das Uebel ist schon tief eingewirren.

Friedrich von Raume erzählt in seinen soeben erschienenen „Lebenserinnerungen“ Th. I. S. 10: „Ein landwirthschaftlicher Verwalter wollte mir das Tabakrauchen lehren. Die Folgen blieben nicht aus, wie jener sich selbst überzeugete, als er aus einem Korbe Holz zum Einheizen holen wollte. Er schwur, nie wieder einen Knaben zu verführen; ich aber habe, abgesehen, seitdem nie wieder eine Pfeife in den Mund genommen, zum größten Vortheil der Reinlichkeit, des Geldheutels, ja der unverwunderten Humanität.“

Wer aber erkennt wohl an dem Knaben und angehenden Jüngling, der, oft unter gewaltigen Kämpfen mit seiner noch gesunden Natur, den Dampf der Pfeife oder Cigarre um sich verbreitet, wer erkennt an ihm wohl jene Bescheidenheit und Anspruchslosigkeit wieder, jene Kinlichkeit, welche der Jugend als ein Erbe aus dem verlorenem Paradiese von Gott noch gelassen worden ist? Lagert sich nicht mit der ersten Tabackswolke bei den meisten jener vorzeitigen Raucher zugleich auch ein ganzes Gewölk des Dünkels, der Grobthueret, der Unverschämtheit um die bis dahin heitere und freie Stirn? Und quillt nicht der Mund, wie vom Dampfe des Tabaks, so auch von losen, frechen, ja oft gemeinen Reden über, weil man glaubt, man müsse das Feuerzeichen, die Flagge der Freiheit und Gleichheit, welche man in der brennenden Cigarre auf-

gesteckt zu haben meint, auch durch das laute Wort bekräftigen?!

Leugne ferner, wer da kann, es sei die Cigarre und die Tabackspfeife dem unreifen Knaben und Jünglinge der einladende, verführerische Wegweiser zum Bierhause, wenn nicht gar zur Brantweinchenke, weil der ausgetrocknete, überreizte Gaumen nach einem Gegenreize lechzt und die Natur ihre Rechte geltend macht. Was der Taback angefangen, vollendet nun das Bier oder der Genuß anderer geistigen Getränke; die Ueberreizung steigt von Grad zu Grad und mit ihr die Gefahr für die Sittlichkeit.

Und man könnte solches Thun und Treiben noch für etwas Gleichgültiges ansehen, etwa nur für ein Ergehen jugendlicher, natürlicher Lust? Das verhüte Gott! Hat doch Alles seine Zeit, wie sollte und könnte eine Gewohnheit, welche auf das körperliche und sittliche Wohl des Menschen einen so großen Einfluß auszuüben vermag, hiervon eine Ausnahme machen? Nein, die Natur ist auch hierin die Dienerin, und zeigt deutlich und vernehmlich an — so weit sie bei einem so künstlichen und gemachten Bedürfnisse, wie das Tabakrauchen überhaupt, betheilig ist — wann die rechte Zeit gekommen für diesen Genuß; das ist aber keine andere, als die, wenn der menschliche Körper seine volle Entwicklung erreicht hat und das Wachsthum aufhört. Wers dann nicht lassen kann, der rauche; vorher ist in mehr als einer Hinsicht gegen die Natur und die Vernunft, und daher Gift und Sünde zugleich.

Die Zeit hat keine Zeit. „Ich habe keine Zeit!“ ist der Wahlspruch unserer Zeit; „ich habe keine Zeit!“ diesen Anspruch, diesen Ausruf, diesen Nothschrei hört man aus Aller Munde, liest man in allen Gesichtern, allen Blättern, allen Einrichtungen. Die Schnellpost war ein Erzeugniß desselben, und die Eisenbahnen gingen daraus hervor, und die Droschken scheinen sich nur deshalb so viel Zeit nehmen, weil das Publikum keine hat, ähnlich wie die Völker sich da am meisten Macht nehmen, wo die Regierungen keine haben.

Unsere Kinder haben keine Zeit, ihr Er wachsen sein abzuwarten, darum gebehren und tragen sie sich schon jetzt als Erwachsene; die Schüler haben keine Zeit, die Universität abzuwarten, darum thun sie jetzt schon wie Studenten; die Studenten haben keine Zeit, ihre künftige Amtsthätigkeit abzuwarten, sie wollen auf der Universität schon den Staat regieren, die Dichter haben keine Zeit, durch ernste Studien und gebiegene Werke sich einen Nachruhm zu erringen, sie erschaffen ihn für den Augenblick durch politische und unpolitische Lieder; die Mütter haben keine Zeit, ihre Kinder zu säugen und zu erziehen; die Eheleute haben keine Zeit, ihre Scheidung vom Tode zu erwarten; die Beamten haben keine Zeit, auf Anschuldigungen in öffentlichen Blättern zu antworten, sie verweisen die Sache an die Gerichte, indem sie dort auf Bestrafung des Schriftstellers antragen, sie sehen mit Recht voraus, daß die Gerichte Zeit haben, weil dort Alles Zeit hat; sie, die Schriftsteller, haben keine Zeit, sich gründlich zu unterrichten, sie werfen flüchtige Bemerkungen hin, die wie tiefe Weisheit thun; die Leser haben keine Zeit, einen Aufsatz durchzulesen, sie kosten und naschen, und langen dann nach einer andern Schüssel; die Reichen haben keine Zeit, die Früchte vom Sommer zu erwarten, das Treibhaus muß sie liefern; und fast alle Menschen haben keine Zeit, ihr Alter abzuwarten, darum machen sie sich vor der Zeit alt, durch Genuße und Kümmernisse, durch Sorgen und Vorgen, durch Lust und Wust; darum haben sie nur einmal Zeit, bei der Mahlzeit.

Diese Hast ohne Rast, diese wilde Jagd ohne ein erjagtes Wild läßt sich nirgends mehr Zeit; Wälder, die sonst hundert Jahre zum Wachsthum brauchten, sollen jetzt alle 30 Jahre geschlagen werden. Jubelfeier, die sonst ein ganzes oder doch ein halbes Jahrhundert warten mußten, werden jetzt nach fünf Jahren begangen; Kühe müssen im ersten Jahre kalben, und Pferde im zweiten Jahre wetrennen; Häuser und Kirchen werden gebaut, für Tage, höchstens für Jahre; unser ganzes Leben ist zur Eintagsfliege geworden, die heute zeugt, gebärt, genießt und stirbt, weil für sie kein Morgen da ist; und bei all diesem Mangel an Zeit sind doch alle darauf erpicht, das Einzige, was sie nicht haben, zu vertreiben: die Zeit.

Fogartyph.

Es plagt ein kleines Wort viel Tausende nicht wenig,
Bereweile Kopf und Fuß, so wird's zu einem König.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Furtl.